

RS Vwgh 1990/2/26 89/10/0202

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.1990

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

Rechtssatz

Zum objektiven Tatbestand der Verwaltungsübertretung nach§ 20 LMG gehört die abstrakte Gefahr der hygienisch nachteiligen Beeinflussung durch äußere Einwirkung; die Behörde hat lediglich eine der Möglichkeiten abstrakter Gefährdung nachzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989100202.X06

Im RIS seit

26.02.1990

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at